EP-W-01-1058

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Ökologie
Beschlussdatum:	12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1058 bis 1062:
Wir brauchen klare europaweite Grenzwerte, ~~um bei länderübergreifenden~~deren Einhaltung dafür sorgt, dass länderübergreifende Wasserkrisen, wie an der Oder, ~~konsequent handeln zu können~~zukünftig verhindert werden. Wir verschreiben uns dem Ziel, 25.000 Kilometer in der EU in frei fließende Flüsse zu renaturieren – wie in der EU-Biodiversitätsstrategie vorgesehen. Und wir setzen uns für einen verbindlichen Vorrang für Trinkwasser gegenüber gewerblicher oder landwirtschaftlicher Nutzung ein. Wasser gehört den Menschen und ist kein Spekulationsobjekt. Daher lehnen wir die Privatisierung von Wasser ab, und werden einen Wassermarkt, wie er in anderen Staaten auf der Welt praktiziert wird, auch zukünftig verhindern.

Begründung

Zum Beispiel in Australien oder Kalifornien sind bereits Wassermärkte seit langem vorhanden. Dadurch ist dort das Wasser zum Spekulationsobjekt geworden. Hier haben sich ziemlich schnell die negativen Folgen gezeigt. Ein Beispiel ist die Landwirtschaft, wo kleinere Landwirt*innen teilweise nicht mehr genügend Wasser für Obstanbau oder ihre Tiere zur Verfügung haben, weil sie sich die Wasserkosten nicht mehr leisten können. Daher ist es wichtig, dass wir aus dieser Entwicklung lernen und verhindern, dass Wasser in Europa zum Spekulationsobjekt wird.